



### Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2019 / 06

### Postulat Carol Demarmels betreffend Verkehrstechnischer Bericht Überprüfung Schulwegsicherheit

#### Das Wichtigste in Kürze

An der Sitzung vom 14. März 2019 überwies der Einwohnerrat ein Postulat von Carol Demarmels betreffend Verkehrstechnischer Bericht Überprüfung Schulwegsicherheit an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wurde gebeten, einen verkehrstechnischen Bericht zur Schulwegsicherheit erstellen zu lassen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verkehrskommission mit der Formulierung des Auftrags und dessen Erteilung. Nach der Erstattung des Berichts nahm die Verkehrskommission dazu Stellung.

Die Abteilung Bau und Planung wird nun die im Bericht aufgeführten notwendigen Massnahmen priorisieren und dem Gemeinderat ein Konzept zur Umsetzung unterbreiten. Dabei sollen einfache, kostengünstige Massnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden, kompliziertere oder teurere Massnahmen sollen ordentlich geplant und budgetiert werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen.**
- 2. Das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Zusammenhang mit dem Postulat „Verkehrstechnischer Bericht Überprüfung Schulwegsicherheit“ folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat Obersiggenthal überwies an der Sitzung vom 14. März 2019 das Postulat von Carol Demarmels vom 10. Januar 2019. Das Postulat verlangt:

„Der Gemeinderat wird gebeten, einen verkehrstechnischen Bericht zur Überprüfung der Schulwegsicherheit in Auftrag zu geben.

Der Bericht soll eine systematische Analyse der Schulwege, deren Sicherheitsschwachstellen, mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation an den betroffenen Stellen sowie eine entsprechende Priorisierung und wo möglich grobe Kostenschätzung beinhalten.

Für zusätzliche Anliegen an den Bericht (z. B. Zumutbarkeit der Schulwege) soll die Schulpflege und die Verkehrskommission hinzugezogen werden.“

Dieses Postulat bezieht sich auf den bfu – Sicherheitsbarometer 2018, wonach die Schweiz in Bezug auf die Sicherheit auf Schulwegen als mittelmässig und wenig fortschrittlich eingeschätzt wird. Die Postulantin vermutet, dass sich Obersiggenthal in diese Statistik einreihe. Sie verweist auf zahlreiche, zurückliegende Anfragen an den Gemeinderat, welche im Zusammenhang mit Schulwegsicherheit stehen, und verweist darauf, dass der Kommunale Gesamtplan Verkehr dieses Ziel nicht abdecke.

Beilage: Nr. 1 Postulat vom 10. Januar 2019

## 2. Überlegungen und Vorgehen des Gemeinderats

Die Sicherheit im Strassenverkehr, insbesondere für Schulkinder, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Es ist sinnvoll, Schulwege nicht nur punktuell, sondern systematisch zu untersuchen. Aus diesem Grund befürwortete der Gemeinderat die Erstellung eines verkehrstechnischen Berichts, um einen Überblick über die Gesamtsituation zu erhalten. Im Budget 2020 wurde ein entsprechender Betrag bereitgestellt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verkehrskommission mit der genauen Ausformulierung der zu beantwortenden Fragen und der Vergabe des Gutachtens.

Die Vergabe eines entsprechenden Auftrags gestaltete sich nicht einfach, da zwei Anbieter aus Kapazitätsgründen zum Vornherein absagten. Schliesslich wurde die swisstraffic AG, Zürich, mit der Erstattung eines Verkehrstechnischen Berichts betraut.

### 3. Verkehrstechnischer Bericht

Im Bericht der swisstraffic AG, Zürich, vom 29. Juli 2020 werden Schwachstellen identifiziert, die mit mehr oder weniger aufwändigen Massnahmen behoben werden können. Teilweise genügt das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern zur Verbesserung der Sichtzonen, was keine oder nur geringe Kosten verursacht. Teilweise werden bauliche Massnahmen empfohlen wie zum Beispiel den Bau von Mittelinseln, was mit höheren Kosten verbunden ist. Auch können betriebliche Massnahmen für Verbesserung sorgen wie beispielsweise die Einführung eines Lotsendienstes oder eines Schulbusses. Für jede im Bericht identifizierte Schwachstelle werden Massnahmenvorschläge gemacht, um die Situation zu verbessern.

Beilage: Nr. 2 Verkehrstechnischer Bericht der swisstraffic zur Schulwegsicherheit vom 29.07.2020

### 4. Weiteres Vorgehen des Gemeinderats und Stellungnahme der Verkehrskommission

Nach Eingang des verkehrstechnischen Berichts beauftragte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. August 2020 die Abteilung Bau und Planung, die notwendigen Massnahmen zu priorisieren und dem Gemeinderat ein Konzept zur Umsetzung zu unterbreiten. Einfache, kostengünstige Massnahmen sind dabei so schnell wie möglich umzusetzen, kompliziertere oder teurere Massnahmen ordentlich zu planen und zu budgetieren. Ausserdem legte er der Verkehrskommission den Bericht zur Stellungnahme vor.

Die Verkehrskommission beriet an ihrer Sitzung vom 13. August 2020 den Bericht der swisstraffic zur Schulwegsicherheit und gab folgende Hinweise:

- Es wird festgehalten, dass der Bericht intensiv auf die Länge der Schulwege und deren Zumutbarkeit für Kinder verschiedener Altersstufen eingeht. Das Ergebnis der Untersuchung der Länge der Schulwege zeigt, dass vor allem Kindergärten auf dem Gemeindegebiet dezentral gebaut werden sollten.
- Der Bericht hat einige Gefahrenstellen in der Gemeinde identifiziert und schlägt Massnahmen zur Verbesserung vor. Die Massnahmen bestehen teilweise auf Unterhalts- und Reparaturarbeiten (Sträucher zurückschneiden, Ausbesserung von Beschilderungen u.ä.). Diese Massnahmen sollen von der Abteilung Bau und Planung direkt in Auftrag gegeben werden und können grösstenteils von den Werkdiensten ausgeführt werden.
- Andere Massnahmen bestehen aus baulichen Veränderungen, die Kosten verursachen werden. Die Verkehrskommission schlägt vor, dass die Priorisierung aufgrund der Wirksamkeit der Massnahmen erfolgt und nicht auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten. Der Bericht und die Stellungnahme des Gemeinderates wird dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Die kostenintensiveren Massnahmen müssen dort auch bewilligt werden.
- Der Baubeginn für die Sanierung/Umgestaltung des Kirchwegs, der intensiv von Schülern genutzt wird, erfolgt voraussichtlich 2024. Der Beginn verschiebt sich etwas nach hinten, da sich der Bund eventuell an den Sanierungskosten beteiligen wird, dafür die Prüfung aber länger dauert.
- Die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen am Kirchweg werden erst im Zusammenhang mit der Gesamtanierung vorgenommen. Bis dahin wird nur der übliche Unterhalt ausgeführt werden. Wobei sich der Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen grundsätzlich nur auf gemeindeeigene Pflanzen bezieht. Private können zum Rückschnitt aufgefordert werden, sind teilweise aber sehr zögerlich bei der Umsetzung.

Beilage: Nr. 3 Auszug aus dem Protokoll der Verkehrskommission vom 13.08.2020

## 5. Weiteres Vorgehen und Fazit

Der Gemeinderat hat die Abteilung Bau und Planung beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu priorisieren und dem Gemeinderat ein Konzept zur Umsetzung zu unterbreiten. Einfache, kostengünstige Massnahmen sind so schnell wie möglich umzusetzen, kompliziertere oder teurere Massnahmen ordentlich zu planen und zu budgetieren.

Teurere oder kompliziertere Massnahmen müssen genau geplant werden, damit sie effektiv sind und damit ihre Kosten von den zuständigen Gremien genehmigt oder abgelehnt werden können. Selbstverständlich ist beim Entscheid über die Umsetzung auch auf die Wirksamkeit abzustellen. So sind wirksamere Massnahmen gegenüber weniger wirksamen Massnahmen zu priorisieren. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde nur Massnahmen auf Gemeindestrassen in Eigenregie umsetzen kann. Hier sind gegebenenfalls Vorhaben der Werke zu berücksichtigen. Sobald Kantonsstrassen betroffen sind, muss die Planung mit dem Kanton koordiniert werden.

Die Massnahmen im Bereich Kirchweg West/Landschreiber sollen im Zuge der Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Kirchweg West/Landschreiber ab 2024 umgesetzt werden. Dieses ist im Agglomerationsprogramm des Bundes angemeldet und soll von diesem finanziell unterstützt werden.

Der gemeindeeigene Baudienst nimmt laufend Rückschnitte auf öffentlichen Grundstücken entlang von Schulwegen vor, um die Sichtbarkeit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und Verkehrszeichen zu verbessern. Betroffene Privateigentümer werden zunächst brieflich auf die Problematik aufmerksam gemacht und um den Rückschnitt ihrer Pflanzen gebeten. Wenn nötig wird nachgehakt.

Im April erfolgt jeweils von der Gemeinde ein genereller Aufruf in der Rundschau, Bäume und Sträucher entlang der Strassen und Fusswege zu stutzen und Verkehrszeichen freizuschneiden.

Die Gemeindeverwaltung ist nun dabei, für die weiteren Massnahmen ein Konzept mit einer Priorisierung der Massnahmen auszuarbeiten und die entsprechenden Kosten in die nächsten Budgets bzw. je nach Komplexität und Kosten in den Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.

Betreffend Ausführungen im Bericht zur zumutbarem Distanz des Schulweges pro Schulhaus und Kindergarten: In Obersiggenthal wird jeder Einzelfall auf Gesuch hin individuell beurteilt. Aktuell betrifft dies in Obersiggenthal ein Kind.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg